



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-028/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Reime		22.03.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Berufung des Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	05.04.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.01.2008 und § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2008 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahl vom 04.02.2008, ist der Wahlleiter für ein Wahlgebiet zu berufen.

Aufgabe des Wahlleiters ist die Gewährleistung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen entsprechend den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Der Wahlleiter Herr Sven Herzberger, hat mit Schreiben vom 21.12.2016 seine Berufung als Wahlleiter zum 31.12.2016 niedergelegt. Dem zufolge ist erneut ein Wahlleiter für die Gemeinde Zeuthen zu berufen.

Es wird Herr Wolfgang Laute, geb. 15.12.1944, wohnhaft Spreewaldstr. 10 in Zeuthen für das Amt des Wahlleiters in der Gemeinde Zeuthen vorgeschlagen.

Herr Wolfgang Laute wird zur Verschwiegenheit über die ihm bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet, sobald er als Wahlleiter bestätigt ist.

Der letzte Termin für die Berufung eines Wahlleiters ist der 05.04.2017 um die 5-Monatsfrist vor der Kommunalwahl einhalten zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.01.2008 und § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2008 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit vom 04.02.2008, Herrn Wolfgang Laute, als Wahlleiter für das Wahlgebiet Zeuthen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine